



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen VIII Geiselwind

Nummer

6	3	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		4	2	5	0
2. Waldfläche in Hektar		1	6	8	5
3. Bewaldungsprozent.....		4	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage.....					X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	X	X	X		
Weitere Mischbaumarten		X					X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Geiselwind umfasst den Markt Geiselwind mit seinen Ortsteilen. Der Waldanteil ist mit 40% überdurchschnittlich für den Landkreis Kitzingen und ist geprägt durch eine Gemengelage der Waldflächen mit Landwirtschaft. Die Besitzstruktur ist im Gegensatz zum restlichen Landkreis, ja sogar ganz Unterfranken, geprägt von größerem, bäuerlichem Waldbesitz. Die A3 Würzburg-Nürnberg trennt die HG in einen Nord- und einen Südtteil.

Die HG Geiselwind liegt komplett im Steigerwald. Der Wald der HG stockt auf sehr verschiedenen Standorten. Im nördlichen Bereich dominieren die Sandböden, gefolgt von Tonen mit unterschiedlich mächtigen Sand- und Lehmauflagen. Im südlichen Teil dominieren dagegen die Tone mit Deckschichten aus Sand oder Lehm. In geringem Maß kommen auch Feinlehm Böden vor. Durch den Ton im Untergrund kann es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit kommen. Bei der Waldzusammensetzung dominieren Nadelholzbestände: im nördlichen Teil eher die Kiefern-, im südlichen Teil eher Fichtenbestände. Im den Gemeinde- und Gemeinschaftswäldern gibt es außerdem Buchen- und Eichenmischbestände.

Im Südwesten kommt vereinzelt Damwild vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Sommer sind zunehmend durch Trockenheit und Hitzerekorde geprägt, die Winter sind zu mild.

Beim heimischen Nadelholz hat v.a. die Fichte ein sehr hohes Risiko, während Waldkiefer, Weißtanne und Douglasie auf gut wasserversorgten Standorten als Mischbaumart in mäßigen Anteilen noch möglich sind. Die Rotbuche wird auf gut wasserversorgten Standorten auch in Zukunft als Mischbaumart eine Rolle spielen, wogegen das feuchte Edellaubholz wegen der pilzlich-bedingten Krankheiten ausfallen.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein sehr geringes Risiko.

Waldbaulich sind im Steigerwald daher auf den trockenen, warmen Lagen (Süd- und Westhänge) insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche empfehlenswert. Auf kühleren, feuchteren Nord- und Osthängen sind neben Eichenmischbeständen auch Rotbuchenbestände mit Nadelholzbeteiligung waldbaulich empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	X

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert die Eiche mit 48%, gefolgt vom Edellaubholz mit 20%, der Rotbuche mit 16%, Fichte mit 9%, Waldkiefer und dem sonstigen Laubholz mit 4%.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg mit 17% leicht zurückgegangen.

Bei der Eiche ist der Verbiss um 7 Prozentpunkte von 26% auf 19% und bei der Rotbuche von 18% auf 13% zurückgegangen. Beim Edellaubholz ist allerdings eine Steigerung von 21% auf 27% zu verzeichnen. Fichte, Kiefer und sonstiges Laubholz wurde nicht verbissen.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Birke, Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe dominiert die Rotbuche mit 55%. Es folgen Edellaubholz mit 17%, Fichte mit 13% und Eiche mit 10%. Das sonstige Laubholz mit 2% und die Kiefer mit 3% spielen eine untergeordnete Rolle. Das sonstige Nadelholz (Lärche/Douglasie) ist mit 0,3% vorhanden.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von 18% auf 3% gesunken. Der geringere Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten festzustellen, wobei bei der Rotbuche von 15% auf 3% zurückgegangen ist, beim Edellaubholz von 29% auf 5% und der Eiche von 50% auf 4%. Fichte und Kiefer sind fast nicht verbissen (0 bzw. 3%). Beim sonstigen Laubholz liegt der Leittriebverbiss bei 11% gegenüber 31% in 2021.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten um 10% auf 26% zurückgegangen. Er variiert zwischen 56% beim sonstigen Laubholz bis 0% bei der Fichte.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe dominiert die Rotbuche mit 79%, gefolgt von der Fichte mit 10%, der Kiefer mit 7% und dem Edellaubholz mit 5%. Ein Fegeschaden war an 0,6% der Bäume festzustellen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
	3
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, hat sich gegenüber 2021 leicht erhöht (+ 3 Flächen, die teilweise geschützt sind). Der Anteil (teilweise) geschützter Flächen stieg auf 27%.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist bei der besonders verbissempfindlichen Größenklasse ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 von 18% auf 3% zurückgegangen. Damit setzt sich die abnehmende Tendenz zum zweiten Mal fort. Insbesondere bei den Eichen, denen mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, ist der Leittriebverbiss mit 4% auf einem niedrigen Niveau.

Der Verbiss im oberen Drittel ist mit rd. 26% auf einem mittleren Niveau.

Die Anteil der geschützten Flächen hat sich leicht erhöht.

Insgesamt ist die Verbissbelastung tragbar.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der erneut positiven Tendenz beim Leittriebverbiss empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses beizubehalten.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, die bisherige Abschussvorgabe fortzuschreiben, um eine faktische weitere Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Unabhängig von der Empfehlung auf Hegegemeinschaftsebene sollte allen Revierverantwortlichen eine freiwillige Erhöhung der Abschussvorgabe unbenommen bleiben. Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen, 04.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektor Michael Grimm)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“